

Autor	Beitrag
webmaster 19.01.2006 22:49	Das nicht öffentliche Sonderforum "Gaststättenrecht 2006" wurde in den neu geschaffenen "Nicht öffentlichen Forenbereich" verschoben. Neben dem nun hier angesiedelten Gaststättenthema können zukünftig weitere Themen "behördeninten" diskutiert werden. Zugang zum "Nicht öffentlichen Forenbereich" erhalten ausschließlich Mitarbeiter von Behörden, die sich für die entsprechende Benutzergruppe beworben haben. Um sich für den geschützten Forenbereich freischalten zu lassen, klicken Sie bitte auf diesen Link und geben im Fenster folgende Daten an: Behörde, Name, Vorname, dienstliche email-Adresse, Telefon-Durchwahl. Beachten Sie bitte, dass Sie zuvor als Mitglied im Forum registriert sein müssen. Die Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Stunden (oft sicher noch schneller). Freundliche Grüße webmaster

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: